

Auslandsnews September

Deutschland: Verlust von Azubis - Schweiz legt zu

In Deutschland gibt es heute rund ein Fünftel weniger Auszubildende als 2004. In Österreich fällt das Minus halb so stark aus, die Schweiz legt sogar zu. Auch bei der Ausbildungsquote liegen die drei Länder weit auseinander - mit der Schweiz an der Spitze. Was hinter den Unterschieden steckt:

[Deutsche Handwerks Zeitung](#)

Deutschland: Keine Bescheinigung USt 1 TG für EU-Subunternehmer

Ausländische Subunternehmer benötigen für die Anwendung des § 13b UStG (Reverse-Charge-Verfahren) grundsätzlich keine spezielle Bescheinigung des deutschen Finanzamts. Wenn der Subunternehmer seinen Sitz im Ausland hat und im Inland keine deutsche Umsatzsteuer abführt, greift die Umkehr der Steuerschuldnerschaft gesetzlich automatisch.

Der ausländische Unternehmer muss eine Netto-Rechnung ausstellen und einen Hinweis wie „*Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers / Reverse-Charge*“ aufnehmen. Der Auftraggeber meldet die Umsatzsteuer dann beim Finanzamt an.

EU: A1-Dauerbescheinigung

Für jeden Auslandseinsatz eine neue A1-Bescheinigung beantragen? Nicht unbedingt. Wer regelmäßig in mehreren EU-Staaten arbeitet, braucht oft nur eine A1-Bescheinigung für eine Mehrstaatenbeschäftigung - gültig für mehrere Jahre. Haben Sie wiederkehrende Aufgaben im Ausland, können Sie prüfen, ob eine A1-Dauerbescheinigung in Frage kommt.

Quelle und weitere Infos: [Techniker Krankenkasse](#)

EU: Pflichten für Handwerksbetriebe durch Verpackungsverordnung

Seit dem 12. August ist die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR) in Kraft getreten. Damit sind Betriebe verpflichtet, ihre Rolle innerhalb der Lieferkette neu einzuordnen. Grundsätzlich ist dabei zu klären, ob sie für die Konformität der Verpackung und/oder für die Finanzierung des Verpackungsrecyclings verantwortlich sind.

Wer Ware aus dem Ausland nach Deutschland importiert oder wer aus Deutschland Waren ins europäische Ausland vertreibt, der benötigt einen Bevollmächtigten im jeweiligen Land.

Quelle und weitere Infos: [Deutsche Handwerks Zeitung](#)

Aber: Z. B. in den Niederlanden muss bei einer Einfuhr von unter 50 Tonnen Verpackungsmaterial pro Kalenderjahr kein Bevollmächtigter genannt werden (Ausnahmen: Einwegkunststoffverpackungen und pfandpflichtige Verpackungen). Melden Sie sich bei Fragen zu einzelnen EU-Staaten gerne bei Ihrer Außenwirtschaftsberatung. Wir recherchieren für Sie.

EU: Umfrage zur Verpackungsverordnung

Geben Sie Ihr Feedback: Teile der erweiterten Herstellerverantwortung für Verpackungen in den EU-Mitgliedstaaten sollen harmonisiert und die Registrierungspflichten für Unternehmen europaweit vereinheitlicht werden. Teilen Sie der Europäischen Kommission direkt Ihre praktischen Erfahrungen mit, bringen Sie Bedenken und Verbesserungsvorschläge mit ein.

Die Teilnahme ist bis zum 10. September 2026 möglich. Die Umfrage kann auch in deutscher Sprache durchgeführt werden. [Zur Umfrage](#)

Schweden: Bauausweis ID06 für Drittstaatsangehörige

Zur Beantragung des Bauausweises ID06 ist u. a. die elektronische Identifizierung des zu entsendenden Mitarbeiters erforderlich. EU-Bürger können sich grundsätzlich durch die schwedische [Freja eID-App](#) elektronisch identifizieren. Die Identifizierung über Freja funktioniert teilweise auch für Drittstaatsangehörige [aus verschiedenen Staaten](#).

Aber ID06 akzeptiert die elektronische Identifizierung für Drittstaatsangehörige nicht. Es ist immer ein persönliches Scanning der Ausweise und ggf. der Aufenthaltserlaubnis des Drittstaatsangehörigen in [Deutschland](#) oder [Schweden](#) erforderlich. Die gescannten Dokumente müssen danach dem persönlichen Profil des Mitarbeiters bei ID06 hinzugefügt werden, damit die Bauausweis-Bestellung fortgesetzt werden kann. Das Scanning ist immer nur für einen Monat gültig und muss für die Bestellung neuer Bauausweise wiederholt werden.

Welt: A1-Bescheinigung bei Nebenerwerb

Ist jemand hauptberuflich gesetzlich krankenversichert und mit seinem Nebengewerbe vorübergehend im Ausland tätig (nicht bei gewöhnlicher Tätigkeit in mehreren Staaten), beantragt sein Arbeitgeber die A1-Bescheinigung für ihn.

Welt: Wie ein 25-Mann-Betrieb den Weltmarkt beliefert

50 Prozent Exportquote, Kunden in Simbabwe, Venezuela und Saudi-Arabien: Die Firma Bohrer Maschinenbau zeigt, wie man sich auch als kleiner Handwerksbetrieb einen weltweiten Markt erschließen kann. Das Unternehmen stellt Kastenwaschsysteme her - für die Getränkeindustrie und weit darüber hinaus. Geschäftsführer und Vertriebsleiter verraten, worauf es beim Auslandsgeschäft ankommt:

[Deutsche Handwerks Zeitung](#)

Online-Seminar: Dienstleistungserbringung in Norwegen

Sie planen, Dienstleistungen in Norwegen zu erbringen, z. B. im Rahmen von Montage-, Bau- oder Wartungsaufträgen? Dann lohnt sich eine gute Vorbereitung: In Norwegen gelten Registrierungs- und Meldepflichten, die komplex sind. Die Deutsch-Norwegische Handelskammer erläutert die wichtigsten Anforderungen, auch zu Steuern, Bauausweisen und den Kosten.

Zeit und Ort: 7. September 2026, 11:00 bis 12:00 Uhr, kostenfrei

Anmeldung

HWK Lübeck: Auslandspraktikum in Dänemark

Die Handwerkskammer Lübeck bietet zweiwöchige Praktika für Azubis in Dänemark an. Hier besteht für folgende Gewerke die Möglichkeit, den Betriebsalltag in einem Handwerksbetrieb in unserem Nachbarland kennenzulernen:

- Elektronik (Energie- und Gebäudetechnik), Kfz-Mechatronik, Anlagenmechanik SHK, Metallbau und Feinwerkmechanik, Bootsbauer und weitere Gewerke auf Anfrage

Reise: 8. bis 21. November 2026, Anmeldeschluss: 6. September 2026

Weitere Infos und Anmeldung

Ansprechpartner

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: (+49) 451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de

Eine Haftung für den Inhalt der Auslandsnews kann nicht übernommen werden.